Ausschließlich zu Informationszwecken

Vorläufige fiktive Entgelte für Netzzugang Strom ohne Berücksichtigung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten auf die Netzentgelte 2027

Bielefelder Netz

Gültig ab dem 01.01.2027

Vorläufiges fiktives Preisblatt

Zur Entlastung von stromverbrauchenden Haushalten und Unternehmen hat die Bundesregierung am 2. September 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen, der für die Kalenderjahre 2027-2029 vorsieht, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten zu gewähren. Der Zuschuss soll nach dem geplanten § 24 d EnWG bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte kostenmindernd berücksichtigt werden. Dadurch sollen die Netzentgelte für Letztverbraucher gesenkt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Preisblatts noch nicht abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht gemäß § 118 Absatz 5b EnWG vor, dass Stromlieferanten verpflichtet sind, in den Rechnungen für die Kalenderjahre 2027-2029 auf den Zuschuss sowie auf die Veröffentlichung des jeweiligen Verteilnetzbetreibers hinweisen. Die Berücksichtigung gesunkener Netzentgelte in den Stromlieferpreisen richtet sich nach den hierfür maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass Verteilnetzbetreiber auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem ermittelten Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, das sich ohne Berücksichtigung des Zuschusses ergäbe.

Die dargestellten Werte beruhen auf den am 1. Oktober 2026 veröffentlichten vorläufigen Übertragungsnetzentgelten und den für 2027 vorläufig kalkulierten Verteilernetzentgelten.

Die Darstellung der nachfolgenden Entgelte erfolgt vorsorglich auf Grundlage dieser vorgesehenen gesetzlichen Regelung und dient ausschließlich zu Informationszwecken, um die vorläufigen Entgelte 2027 zu zeigen, wenn es keinen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,525 Milliarden Euro für das Kalenderjahr 2027 gibt.

Vorläufiges fiktives Preisblatt für das Kalenderjahr 2027

Bielefelder Netz

Netzkunden mit Lastgangzählung

	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Entnahmestelle im	**Leistungspreis** [€/kW/a]	**Arbeitspreis** [Cent/kWh]	**Leistungspreis** [€/kW/a]	**Arbeitspreis** [Cent/kWh]
Hochspannungsnetz	**9,98**	**8,08**	**197,05**	**0,60**
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	**11,08**	**8,26**	**193,69**	**0,95**
Mittelspannungsnetz	**17,09**	**8,48**	**183,93**	**1,80**
Umspannung Mittel-/Niederspannung	**19,13**	**8,48**	**184,72**	**1,86**
Niederspannungsnetz	**19,80**	**8,91**	**136,83**	**4,23**

Netzkunden ohne Lastgangzählung Niederspannungsnetz

Art der Entnahmestelle	**Grundpreis** [€/a]	**Arbeitspreis** [Cent/kWh]
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	**70,00**	**7,95**

Die dargestellten Beträge sind Nettobeträge. Sie umfassen ausschließlich das jeweilige Netzentgelt aus Grund- und Arbeitspreis beziehungsweise Leistungs- und Arbeitspreis. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen, Messstellenbetriebsentgelte und Entgelte für sonstige Leistungen sind nicht enthalten.

Hinweis: Die für die Abrechnung maßgeblichen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Bielefelder Netz GmbH für 2027, die bis zum 31.12.2026 veröffentlicht werden.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Bundeszuschusses im Netzgebiet der Bielefelder Netz GmbH.

Typisierter Abnahmefall	**Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**	**Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	287,70 €	348,25 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.180,00 €	4.045,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	878.640,00 €	1.167.720,00 €